



Schutzkonzept Bundesfeier Schlatt ZH

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat und der durchführende Bogenclub Thurland haben sich entschieden, die 1.-August-Feier dieses Jahr trotz den besonderen Umständen durchzuführen.

Die Durchführung der Bundesfeier fällt ebenfalls unter die Bestimmung von Art. 6 Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2. Bis zu 300 Personen sind solche bei Feiern somit erlaubt. Die Organisation des Ereignisses liegt in der Verantwortung des Bogenclubs Thurland.

Verlangt wird für die Bundesfeier Folgendes:

- Es braucht ein Schutzkonzept nach Art. 6d der COVID-19-Verordnung 2 unter Berücksichtigung der BAG-Empfehlungen zur Hygiene und zur Einhaltung der Abstandsvorschriften.
- Ist mit der Bundesfeier ein Restaurationsbetrieb verbunden, ist Art. 6a Abs. 4 der COVID-19-Verordnung 2 zu beachten. Demnach müssen die Gästegruppen an den einzelnen Tischen so platziert werden, dass die Empfehlungen des BAG betreffend soziale Distanz zwischen den Gruppen eingehalten werden (lit. a). Konsumationen dürfen ausschliesslich sitzend erfolgen (lit. b).
- Lassen sich an der Bundesfeier die zu engen Kontakte zwischen den anwesenden Personen nicht vermeiden, müssen zur Erleichterung des von den kantonalen Behörden durchzuführenden Contact-Tracings im Falle eines bestätigten Infektionsfalles die Kontaktangaben der teilnehmenden Personen erhoben und auf Anfrage den Behörden weitergeleitet werden.
- Schliesslich muss die Umsetzung aller Vorgaben von einer verantwortlichen Person überwacht werden. Diese Person muss zudem den zuständigen Kontrollbehörden als Kontaktperson zur Verfügung stehen.

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Bundesfeier in Schlatt ZH durchgeführt werden kann. Neben den aktuellen COVID-19-Verordnungen des Bundesrats sind folgende Grundsätze einzuhalten:

2. Hygiene

- Die Besucher und Besucherinnen haben die Möglichkeit, sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Es stehen 3 Desinfektionsflaschen an diversen Standorten für die Besucher und Besucherinnen zur Verfügung. In der Toilette ist ebenfalls Händedesinfektionsmittel bereitzustellen.
- Es stehen Hygienemasken zur Verfügung, die auf Wunsch der Teilnehmenden durch das Organisationskomitee abgegeben werden.
- Alle Helfer und Helferinnen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine regelmässige Händedesinfektion.
- Bei der Zubereitung von Speisen werden Hygienemasken und Einweghandschuhe getragen
- Helferinnen und Helfer achten auf den notwendigen Abstand von 1.5 m. Kann dieser zu den Besuchern und Besucherinnen nicht eingehalten werden, arbeiten sie mit Hygienemasken.
- Tischoberflächen und Ausgabestellen werden bedarfsgerecht gereinigt.

3. Organisation Betrieb

- Es werden maximal 300 Gäste für die Bundesfeier zugelassen, damit das Contact Tracing sichergestellt werden kann.
- Es werden die Kontaktdaten aller Besucher und Besucherinnen erhoben (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer). Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und 14 Tage nach der Veranstaltung vernichtet.
- Der Einlass zum Festgelände sowie die Abgabe der Kontaktdaten wird durch ein Mitglied des Organisationskomitees kontrolliert.
- Beim Eingang, bei Kasse und bei der Getränke- bzw. Speiseausgabe werden mittels Bodenmarkierungen der notwendige Abstand markiert.
- Zwischen den Tischen wird ein Abstand von 1.5 m eingehalten. Die Gästegruppen (Tische) sollen sich nicht vermischen. Platzwechsel und Bewegungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Es werden sichtbar Informationsplakate BAG angeschlagen und Flyer zu den aktuellen Schutzmassnahmen aufgelegt.
- Alkoholfreie Getränke werden in verschlossenen PET-Flaschen abgegeben.
- Eine Adressliste mit den notwendigen Kontaktdaten der Helferinnen und Helfer, liegt vor und wird 14 Tage nach der Veranstaltung vernichtet.

4. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Der Bogenclub Thurland als Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die Helferinnen und Helfer führen regelmässige Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie vom Festgelände verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.